

vereins von 1860 auf 1800 M. hinausgeht. — Ueber Jugendbergehen wird der Frankfurter Vorlesende, Prof. Dr. Heber, Bericht erstatten.

Kreis Friedberg.

e. Beienheim, 24. Juni. Zum Kreisoberhof befohlen wurde der Lehrer Wilhelm Kapp.
e. Dorheim, 24. Juni. Lehrer Karl Ott wurde zum Kreisoberhof befohlen und ersetzt das hiesige Amt.
e. Gembach, 25. Juni. In Kommittee unter Gemeinde hieß im ganzen 65 Städtchen für die Sommermonate zum Landauenthal unterbreitet, davon sind 56 aus dem westlichen Nachbarkreis.

Starbungen und Heirathen.

Im Kreis Rheinhessen, im Rheinischen wurden im Laufe dieses Monats 28 Heirathen geschlossen. Davon fanden 13 in Mainz, 5 in Bingen, 5 in Kirchheim und je eine in Nickenheim und Biedenkopf. Zum Auszuge und Jubiläum gelangten in diesen Vereinerungen 844, Stadt Weibern, 14 Fuder Weibern, 59 Fuder Kottwein und 63.160 Pfaffen. Fuder wurden für 90% Fuder Weibern 3460 bis 16.060 M., 32.020 M., durchschnittlich 3634 bis 13.180 M., 69% Fuder 1914er 3330 bis 3620 M., 4 Fuder besagten 2870 bis 3000 M., durchschnittlich das Fuder 3669 bis 6100 M., 11% Fuder 1913er 3350 bis 6000 M., das Fuder 1912er 3420 M., 16 Fuder 1911er 3400 bis 40.960 M., 10 Fuder besag. 2890 bis 2750 M., das Fuder 1910er 4700 bis 6960, 1911er 5520 bis 10.120 M., 1912er 5820 bis 7000 M., 1911er 6040 bis 9120, die Pfaffen Wein verloh. Jahrg. 2,70 bis 11,90 M. Die höchsten Preise für das Fuder 1915er Weizen betragen 20.020, 20.020, 20.060, 20.140, 20.340, 20.400, 20.420, 20.460, 23.930, 24.140, 26.000, 26.000, 26.400, 26.480, 26.630, 29.060, 32.080, 32.000, 33.880, 34.720, 32.840, 35.660, 36.040, 36.480, 40.080, 41.720, 41.720, 52.920 M., für 1914er 24.060, 24.400, 40.960 M., 1913er Weizen 10.000, 10.120 M. Der geringste Preis stellte sich auf 5.983.010 M. — Im zweiten Halbjahre 1916 erreichte der Umsatz in 23 Vereinerungen 801 1/2 Fuder und zwar 2 1/2 Fuder 1910er zu 3140—5880 M., 684 Fuder 1911er zu 1700—28.880 M., 29 Fuder 1912er zu 1620—3520 M., 40% Fuder 1913er zu 1660—5000 M., 18 Fuder 1914er zu 1700—4460 M., 27% Fuder 1915er zu 880—6520 M. Der geringste Preis war 2.805.770 M. In den beiden Halbjahren wurden in 51 Heirathen geschlossen für 1706 Fuder, 14 Fuder und 63.160 Pfaffen Wein 8.768.780 M. erzielt.

Oberrhein.

m. Biedenkopf, 23. Juni. Von dem von dem Königlich Preussischen Landesamt für die kaiserliche Obervermessung zur Verfügung gestellten Karten entfallen auf den Kreis Biedenkopf 432 Doppelblätter, in das nämlich des seit Monat Januar ds. J. erlangten Auftrags (50 Blätter für den Kopf und Monat) auf den Kopf der Bevölkerung auszugeben werden können. Ausgeschlossen von dem Besitze Weiden diejenigen Besitzler und Besitzthümer, die ihrer Mutter- und Gemeindefürsorgepflicht nicht oder nur ganz ungenügend nachkommen.

fr. Cronberg, 22. Juni. Die Reichsliste für Obst- und Gemüse des Regimentsbezirks Wiesbaden hat dem Auftrag der Erzeugerpreise für Cronberg und Umgebung mitgegeben und den Erzeugerpreise für Erdbeeren auf der Seite von 60 Bl. für die erste Wahl und 30 Bl. für die zweite Wahl befallen. Ferner hat der Kommandobericht für den Oberamtbezirk die nach dem Gehalt anfallenden Aufträge für den Kopf- und Weinhandel bemittelt. Für den Großhandel betragen diese 20 Prozent des Erzeugerpreises. Innerhalb des Oberamtbezirks stellt sich der Großhandelsaufschlag auf 72 Bl. erste Wahl bzw. 36 Bl. für zweite Wahl. Der Kleinhandelsaufschlag beträgt demnach 97 Bl. für die erste Wahl bzw. 47 Bl. für die zweite Wahl. Diese Sachverhalte sind streng einzuhalten; ihre Ueberschreitung stellt rückständige Bestimmung nach sich. Einzelne oder Geringere ebenfalls unzulässig. — Den künftigen Geschäftsverträgen wurde bei der Geschäftsunterzeichnung, im Einvernehmen mit dem Landrat, der Saft beizufügen.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Der Frankfurter Oberrheinische Kreis mit schiedlichen Handlern und Gemeinden des Epistat in Verbindung getreten, um sich die dortige Heibelsteuer für die hiesige Bevölkerung zu sichern.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Nach längerem Leiden verstarb hier im Alter von 49 Jahren der bekannte Kaufmann Paul Klumpp, ein Bruder des Billmeyer's Pils und des Webers Karl Klumpp. Der Verstorbene erhielt seine Ausbildung in Frankfurt unter Schurz und Baisch und in München bei Hans Retzke. Seit 1860 arbeitete er in seiner Vaterstadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Zur Verfassung der Erziehung aller Kuchengebäcke und Bäckereien für die Ernährung der Bevölkerung ist nicht der menschlichen Nahrung dienen, sondern der Nahrung in einer bestimmten Weise geordnete Weise, die von der Stadt geliefert werden, aufzustellen, aus denen die Abfälle von der Stadt wöchentlich dreimal abgeholt werden. Die Abfälle werden den hiesigen Schwemmanhalten zugewiesen.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Die Frankfurter Sammlung für die U-Boot-Spende ergab den Betrag von 235.000 Mark.

Kassel, 25. Juni. Auf der Bahnfahrt nach Kassel lebte ein Schüler zum Fenster hinaus und unterließ sich mit Kameraden aus dem Nebenabteil. Im gleichen Augenblick wurde ein Güterzug mit Holz vorbei. Ein etwas herbeigehobenes Stück Holz fiel auf den Kopf und löste ihn auf der Stelle.

Königsheim, 25. Juni. Der Großherzog von Baden trifft in diesen Tagen am Besuch seiner Gemahlin auf dem hiesigen Schloss ein. Bei dieser Gelegenheit werden auch, wie wir erfahren, die letzten Formalitäten zur Ueberweisung der Ruine Königstein an die Stadt erledigt.

Siegener Straffammer.

Wochen, 22. Juni 1917.

Der bereits 4 mal wegen Diebstahls verurtheilte Schneider Johanns H. von Klein-Oberan hatte sich heute wiederum wegen Diebstahls zu verantworten. In der Zeit von 10. bis 12. April d. J. hielt sich der Angeklagte bei dem Handwerksmann Heinrich B. in Hanau auf, der ihn im Landkassenshaus kennen gelernt und aus Mitleid über seine fahrende Verwendung — dem Angeklagten sind im Felde beide Händel abgehauen worden — bei sich aufgenommen und mit Schneiderarbeiten beschäftigt hatte. Nach dem dort entwendete er dem B. in dessen Anwesenheit aus einem an der Wand hängenden Kof einen Geldbetrag von 50 M., sowie eine goldene Uhr und einen Ring im Gesamtwerte von 126 M. Der Angeklagte entsetzte sich damit und tauchte am 18. April in Gießen auf, wo er einem Landsturmmann im hiesigen Lazarett, als dieser sich auf kurze Zeit aus dem Lazarett entfernte, ein Kof, das, wie er geizig hatte, 1/2 Pfund Brot und 1/2 Pfund Butter enthielt, entwendete und damit verfuhr. Den Inhalt des Kofes soll er alsbald verzehrt haben. Im folgenden Tage entnahm der Angeklagte in der hiesigen Wirtshaus, „Zur Stadt Berlin“, wo er übernachtet hatte, in einem unbeobachteten Augenblick aus der offenen Ladentafel den Betrag von 22 M. und entsetzte sich eilicht; bei seiner alldahigen Festnahme wurde ihm das Geld wieder abgenommen. Ferner hat er wenige in Mainz lebenden Mutter eine alte Sanduhr, eine silberne Uhr, 3 Silberstücke, eine Goldkette und einen Feinwerd Kofen entwendet. Das Gericht verurtheilte den gefangenen Angeklagten, unter es ihm mildernde Umstände zubilligte, zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis, welche Strafe er alsbald antritt.

Der erst kürzlich von der hiesigen Straffammer wegen Betrug zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilten Bernhard B. Bismarck von Hainau wird zur Zeit gelehrt, am 7. September 1916 einer Pensionärin, die in Loh-Nudern, zu der sie sich als Köchin vermiethet hatte — ihren Dienst trat sie aber nicht an — 3 bis 4 Dutzend im Werte von 30 M. entwendet zu haben. Auf Grund der Beweisnahme konnte die Angeklagte, obwohl Verurtheilung nicht überführt werden und wurde deshalb freigesprochen.

Drei 14- bis 15-jährige Burschen von Gießen sind angeklagt, am 4. April d. J. in ein in der Hofstraße des Landwirts B. hier lebendes Gebäude, in dem Werte lagerte, durch die Fensterlöcher einzudringen zu sein und etwa 10 Pfund Werte gestohlen zu haben. Ferner haben zwei der Angeklagten mit der gestohlenen Werte die Wirthin des p. W. an sich gelocht, so daß es

einem der Burschen möglich war, ein Kof zu greifen, an sich zu nehmen und unter fernem Kofe zu verbergen. Sie entsetzten sich alsbald mit dem Kofe, wurden aber von dem Eigentümer, der den Betrag beobachtet hatte, verfolgt und eingeholt; das Kofe nahm er ihnen wieder ab. Die Angeklagten, die ergründig sind, erhielten Gefängnisstrafen von 2 Wochen mit 3 Tagen, bzw. 1 Woche und 1 Tag bzw. 2 Wochen.

Der vielfach vorbestrafte, mit Ehrverlust belegte und unter Polizeiaufsicht stehende Arbeiter Karl S. von Wiesfeld ist angeklagt, in Gießen in der Nacht vom 3. zum 4. März 1917 aus einem Gebäude mittels Einbruch eine Dose, 2 M. barres Geld, eine silberne Schraube, 50 Pfaffen, 15 Pfaffen und Geld, ein Paar Schuhe, sowie sechs Kofen und einen Kofen dem Wirth K. entwendet zu haben. Der Angeklagte hatte bisher die Begünstigung des Diebstahls in Abrede, und es waren deshalb 12 Zeugen geladen. In der heutigen Verhandlung gab er den Diebstahl zu, während er die Entwendung der übrigen Sachen entschieden bestritt, aber auch bezüglich dieses Diebstahls wurde er durch die im beschuldenden Zeugnissen für überführt erklärt. Der Angeklagte war am 21. Januar d. J. nach Verurteilung einer fünfjährigen Justizstrafe aus der Justizanstalt Hungen entlassen worden. Während seiner Strafezeit war er längere Zeit auf Kassenarbeit bei dem Reichslandwirthschaftsamt in Gießen beschäftigt worden. Bei Vernehmung von Zeugnissen war er auch bei Gießen K. tätig gewesen und hatte zu Einbruch in die Lage und Einrichtung von dessen Hofreite gemessen können. Der Angeklagte hat aus unüberwindlichen Umständen, das Gericht verurtheilt ihn aber solche und verurtheilt ihn zu einer Justizstrafe von 3 Jahren, auch wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. Der Angeklagte erlachte die Strafe alsbald an.

Dermisches.

Amerikanische Kriegsgarden. Der allgemeine die Ansicht vertritt, daß es in den Vereinigten Staaten überhaupt weniger Auszeichnungen gebe, hält der „Kriegsloot“ es für angebracht, diese Frage richtigzustellen. „Es gibt“, so schreibt das Blatt, „in den Vereinigten Staaten wie bei uns eine Mittelsauszeichnung für besondere Thaten im Landwehr und in der Marine. Allerdings wird diese Auszeichnung verhältnismäßig selten verliehen. Die Auszeichnung für das Landwehr besteht aus einem fünfjährigen Stern, der mit Lorbeer umrandet und mit dem amerikanischen Adler gekrönt ist. Die Auszeichnung für die Marine hat den gleichen Stern, nur befindet sich an Stelle des Adlers ein Vorker. Das zu den Auszeichnungen gehörende Band ist mit Sternen besetzt.“

Wöchentl. Uebersicht der Todesfälle i. d. Stadt Gießen.

23. Woche, vom 3. Juni bis 9. Juni 1917.

Einwohnerzahl: angenommen zu 33.100 (incl. 1600 Mann Militär)

Sterblichkeitsrate: 26,70 ‰

Nach Abzug von 13 Feststenden: 6,20 ‰

Es starben an	Jahr	Erwachsene	mit 1. Lebensjahr	Kindes-sterblichk. vom 1. bis 15. Jahr
Malaria	1	—	—	1
Diarrhoe	3 (2)	—	1 (1)	2 (1)
Erbsen	1 (1)	—	—	1 (1)
ander. Mundinfektionsfch.	1 (1)	—	1 (1)	—
Zuckerhülle und Drogen	1 (1)	—	—	1 (1)
Lungenentzündung	1	1	—	—
Kranth. d. Kreislauforgane	5 (4)	5 (4)	—	—
anderer Krankheiten der Verdauungsorgane	1 (1)	1 (1)	—	—
Verdauungsorgane	2 (2)	2 (2)	—	—
Arbeits	1 (1)	1 (1)	—	—
Verunglückung	1 (1)	1 (1)	—	—
Summa:	17 (13)	10 (8)	2 (2)	5 (5)

Anm.: Die in Klammern gesetzten Biffern geben an, wie viel der Todesfälle in der betreffenden Krankheitsart von auswärtigen Bewohnern der Stadt Gießen, Kreisgesundheitsamt Gießen, Medicinalrat Dr. C. Balger, Obsth. Arzt.